

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 26. Februar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2009) und **Antwort**

#### Ersatzfreiheitsstrafen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Justizvollzugsanstalten (bitte aufgelistet nach JVA Moabit, JVA Tegel, JVA Plötzensee, JSA Berlin, JVAF Berlin, JVA Düppel, JVA Hakenfelde, JVA Charlottenburg, JVA Heiligensee, JAA Berlin, JVK Berlin) und in jeweils wie vielen Fällen wurde die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe im Land Berlin in den Jahren 2006, 2007 und 2008 vollstreckt?

Zu 1.: Statistisch erhoben werden ausschließlich die Verfahren, in denen es zur Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe kam. Danach erfolgte im Jahr 2006 in 2.764 Vollstreckungsverfahren, im Jahr 2007 in 2.970 Vollstreckungsverfahren und im Jahr 2008 in 3.268 Vollstreckungsverfahren die Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe. Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht die tatsächliche Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen wieder. Nach Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe erfolgen grundsätzlich zwei Ladungen (erste Ladung formlos, zweite Ladung mit Zustellungsurkunde). Erst danach ergeht gegebenenfalls ein Vollstreckungshaftbefehl. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass ein Teil der Verurteilten nach Erhalt der zweiten Ladung die Geldstrafe bezahlt, sich nochmals um Ratenzahlung oder Tilgung der Geldstrafe durch freie Tätigkeit bemüht oder spätestens beim Erscheinen der Polizei zur Vollstreckung des Haftbefehls die offene Geldstrafe begleicht.

2. In wie vielen Fällen ist die Ersatzfreiheitsstrafe nach Maßgabe des § 455a Strafprozessordnung aus Gründen der Vollzugsorganisation aufgeschoben und in wie vielen Fällen ist sie gestützt auf diese Norm unterbrochen worden?

Zu 2.: Eine Aufschiebung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe nach Maßgabe des § 455a Strafprozessordnung (StPO) aus organisatorischen Gründen erfolgte in den Jahren 2006/2007/2008 nicht. In diesen Jahren gab es aber Haftentlassungen aufgrund von Vollstreckungsunterbrechungen gemäß § 455a StPO aus vollzugsorganisatorischen Gründen. Diese Vollstreckungsunterbrechungen nach Verbüßung der Hälfte der Ersatzfreiheitsstrafen erfolgten seit dem 11. Februar 2005 zunächst für ein Jahr und wurden zweimal um ein weiteres Jahr bis zum 10. Februar 2008 verlängert. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Ersatzfreiheitsstraffer insgesamt in den drei Jahren vom 11. Februar 2005 bis zum 10. Februar 2008 nach Halbverbüßung vorzeitig aus der Strafhaft entlassen wurden, wie sich diese Haftunterbrechungen auf die genannten Zeiträume verteilen und aus welchen Anstalten die Haftentlassungen erfolgten.

| Anstalt            | 11. 2. 2005 -<br>10. 2. 2006 | 11. 2. 2006 -<br>10. 2. 2007 | 11. 2. 2007 -<br>10. 2. 2008 | insgesamt vom<br>11. 2. 2005 - 10. 2. 2008 |
|--------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|--|
| JVA Tegel          | 48                           | 28                           | 40                           | 116  |
| JVA Moabit         | 4                            | 11                           | 4                            | 19   |
| JVA Charlottenburg | 7                            | 7                            | 0                            | 14   |
| JVA Plötzensee     | 996                          | 1.037                        | 910                          | 2.943                                      |
| JSA Berlin         | 3                            | 9                            | 15                           | 27   |
| JVA Hakenfelde     | 23                           | 2                            | 0                            | 25   |
| JVA Heiligensee    | 131                          | 134                          | 140                          | 405  |
| JVA Düppel         | 4                            | 10                           | 6                            | 20   |
| JVAF Berlin        | 0                            | 0                            | 91                           | 91   |
| Insgesamt          | 1.216                        | 1.238                        | 1.206                        | 3.660                                      |

Dass in dem Zeitraum vom 11. Februar 2005 bis zum 10. Februar 2007 keine Ersatzfreiheitsstraferinnen aus der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin aus vollzugsorganisatorischen Gründen gemäß § 455a StPO vorzeitig entlassen wurden, liegt daran, dass weibliche Ersatzfreiheitsstrafer erst anlässlich der zweiten Verlängerung der Maßnahmen ab dem 11. Februar 2007 einbezogen wurden. Vorher gab die Belegungssituation der JVAF Berlin hierzu keine Veranlassung.

Berlin, den 19. März 2009

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2009)